



Überall für alle

SPITEX
Glarus

Informationen über die Spitex-Geschäftsstelle

Ygrubenstrasse 36

8750 Glarus

Bürozeiten

08:00 – 12:00 Uhr

Hilfe und Pflege

Tel. 055 640 41 53

14:00 – 16:00 Uhr

Administration

Tel. 055 640 94 17

24-h-Pflege-Notfalldienst

Klientinnen und Klienten erhalten eine Notfallnummer.

Tarife und Verrechnungseinheiten

Pflege-Dienstleistungen

K'kassen-Tarife

ab 01.01.2019

Erste Verrechnungseinheit 10 Minuten, danach 5 Minuten.

	Pflege	AÜP-Tarife
Abklärung, Beratung, Administration	CHF 79.80 / Std.	CHF 107.80 / Std.
Behandlungspflege	CHF 65.40 / Std.	CHF 103.40 / Std.
Grundpflege	CHF 54.60 / Std.	CHF 86.90 / Std.
Patientenbeteiligung 10% des verrechneten Tarifs, maximal	CHF 15.95 / Tag	---

Nicht-kassenpflichtiges Verbrauchsmaterial wird den Klientinnen und Klienten verrechnet.

Hilfe-Dienstleistungen

Hilfe-Tarife

ab 01.04.2019

Verrechnungseinheit 15 Minuten.

Abklärung, Beratung, Administration / Erneuerung ärzt. Verordnung

CHF 79.80 / Std

Tarife nach steuerbarem Einkommen

Assistenzpersonal

Stufe 1 bis CHF 35'000.00

CHF 30.00 / Std.

Stufe 2 bis CHF 60'000.00

CHF 34.00 / Std.

Stufe 3 bis CHF 80'000.00

CHF 38.00 / Std.

Stufe 4 über CHF 80'000.00

CHF 42.00 / Std.

Plus eine Stufe bei Vermögen ab CHF 200'000

Ernässigung auf hauswirtschaftl. Leistungen nach 3 Jahren Mitgliedschaft

CHF 2.00 / Std.

Bei vorzeitigem Abbruch der vereinbarten Leistungen werden die ganzen Abklärungskosten in Rechnung gestellt.

Ergänzende Dienstleistungen

Kosten/Preise

Auf Anfrage

Bei genügend personellen Ressourcen können ergänzende Dienstleistungen zu **Vollkosten** angeboten werden, d.h. Leistungen, welche die vom Versicherer bewilligten Pflege- u/o die mit der Gemeinde vereinbarten Hilfe-Stunden überschreiten.

Zu den ergänzenden Dienstleistungen gehören Vermittlung, Miete/Kauf von Material oder Hilfsmitteln, Schlüsselverwaltung usw.

Dienstleistungen für Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde

Nicht im Gemeindegebiet wohnhaften Personen, welche z.B. am Arbeitsplatz oder während ihrer Ferien Spitex-Dienste benötigen, werden die Vollkosten in Rechnung gestellt. Sie sind für allfällige Rückforderungen zuständig.